

Begründung zur

2. Änderung des Bebauungsplanes

"Obere- und Mittelheide" der

S t a d t W a l l d ü r n

Die geringfügige Änderung betrifft die Ausführung der Straße "Auf der Heide".

Die Änderung ist notwendig, da die Straße "Auf der Heide" nicht exakt dem Bebauungsplan entsprechend ausgebaut wurde. Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht eine Straße mit einseitigem Gehweg von 1,00 m Breite vor. Tatsächlich ist der Gehweg jedoch nicht in allen Bereichen in dieser Breite ausgeführt worden. Kleine Teilstücke der ursprünglich als Straße bzw. Gehweg geplanten Fläche entfallen nun auf die Wohnbaufläche. Die Straße wird in ihrer Gesamtheit als Verkehrsfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB dargestellt. Die Breite der Verkehrsfläche ist jeweils im Plan eingetragen.

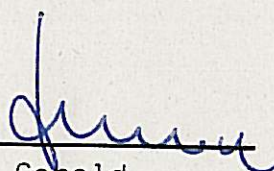
Der Bebauungsplan stellt in der geänderten Fassung die tatsächlich erfolgte Ausführung der Straße dar.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Obere und Mittelheide" wurde im Gemeinderat der Stadt Walldürn vorgetragen und beschlossen.

Fertigungsdatum:

Der Planfertiger:

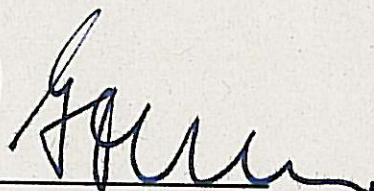
Hochbauamt


Gerold

Für die Stadt Walldürn:

Der Bürgermeister




Joseph